

# HANDYORDNUNG

Die folgende Ordnung gilt für Handys und andere funktionsähnliche Geräte.

**Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Mobiltelefonen nur unter Beachtung der nachstehenden Regeln erlaubt.**

Warum das alles?

Wir möchten an unserer Schule bestimmte Dinge vermeiden und dadurch unseren Umgang miteinander verbessern und fördern.



Dazu gehören:

- Unterrichtsstörungen
- Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Verüben bzw. Beteiligen an Straftaten

## Regeln

- Handys dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in einer Tasche.
- Vor Klausuren und Klassenarbeiten werden Handys grundsätzlich abgegeben.
- In den Pausen dürfen Handys unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln genutzt werden.
- Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsverletzung), es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
- Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten. Es kann eine Straftat sein!
- Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyordnung auch.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyordnung darf das ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden. Die Eltern müssen es bei der Schulleitung abholen.
- Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!